

**Datenschutzerklärung gemäß Artikel 14 DS-GVO
aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten
durch den Fachbereich 38-0/ WSC Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten
der Stadt Essen**

Im Zusammenhang mit dem Vollzug der ausländerrechtlichen Bestimmungen werden personenbezogene Daten im erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Name	Stadt Essen, Der Oberbürgermeister
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
E-Mail-Adresse	info@essen.de
Verantwortliche Organisationseinheit	FB 38 / Zentrale Ausländerbehörde. Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, Stabstelle WSC
Anschrift	Dietrich-Oppenbergs-Platz 1, 45127 Essen
Telefon	+49 201 88-38777
E-Mail-Adresse	Welcome-center@essen.de

2. Angaben zu den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen

Stabsstelle	Stadt Essen - Stabsstelle Datenschutz
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
Telefon	+49 201 88-11005 / -11006
E-Mail-Adresse	datenschutz@essen.de
Internet-Adresse	www.essen.de/datenschutzbeauftragte

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, bei Verfahren bzw. Maßnahmen der Identitätsüberprüfung, -feststellung oder der -sicherung. Ferner werden personenbezogene Daten erhoben bei Entscheidungen über die Einreise, dem Aufenthalt, dem zu gewährenden Aufenthaltstitel und einer möglichen Erwerbstätigkeit. Ebenfalls können diese personenbezogenen Daten erhoben werden, um die Ausreisepflicht eines Ausländers durchzusetzen.

Pflichtangaben:

Zu den von hier verarbeitenden Pflichtangaben gehören neben den Personalien wie Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, auch die Daten zu Ihrer Herkunft, wie Geburtsdatum, Geburtsort, Herkunftsland und Staatsangehörigkeit.

Die Pflichtangaben sind für eine ordnungsgemäße Durchführung der ausländerrechtlichen Maßnahmen und Aufgaben erforderlich.

Freiwillige Angaben: E-Mailadresse

Die freiwillige Angabe der E-Mailadresse erleichtert mögliche Nachfragen zu Ihrem Anliegen.

- b) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Art. 6 Abs.1 lit. e, Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit §§ 86 ff AufenthG, § 11 Abs. 1 Satz 1 FreizügG und §§ 6, 7 AZRG; § 73 Abs.1 und Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 4 und § 27 Abs. 3a AufenthG; § 16 Abs. 1 Satz 1 des Asylgesetzes und § 49 i.V.m. § 2 Abs. 1a, 2 Nummer 1 des Ausländerzentralregistergesetzes. Des Weiteren die §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 des Asylgesetzes und die §§ 60 Abs.8 Satz 1 sowie § 5 Abs 4 des AufenthG.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Zur Abwicklung von Zahlungen erhält die Finanzbuchhaltung der Stadt Essen Ihre Daten. Die ggfls. erforderliche Weitergabe Ihrer Daten an zentrale Fachbereiche der Stadt Essen (z.B. Rechtsamt) erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit.

Die Fachanwendungen OK.VISA und OK.EWO werden beim ESH - Essener Systemhaus der Stadt Essen gehostet.

Stadt Essen - Essener Systemhaus, Kruppstr. 82 - 100, 45145 Essen, E-Mailadresse: info@esh.essen.de
Das Essener Systemhaus empfängt zu diesem Zweck die oben genannten Daten als Auftragsverarbeiter.

Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten, um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, den Leistungsmisbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, aber auch um Ihre Integration zu fördern, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben an: Das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Bundesagentur für Arbeit, andere Ausländerbehörden, die Meldebehörde, die Staatsangehörigkeitsbehörde, die Bundesdruckerei, die Sicherheitsbehörden, die Sozialleistungsträger, die Zollverwaltung, die Staatsanwaltschaft, sonstige Vollstreckungsbehörden und an das Auswärtige Amt. Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaats weitergegeben. Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn das erlaubt und zum Vollzug des Ausländerrechts zwingend erforderlich ist. Allerdings werden Ihre Daten über die zuständigen Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche gegebenenfalls auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (zum Beispiel EURODAC-Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener-Informationssystem).

5. Dauer der Speicherung bzw. Kategorien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung gelöscht, sobald sie für den vorgesehenen Zweck nicht mehr erforderlich sind. Eine Löschung findet somit innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Verfahrens statt.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Übertragung Ihrer Daten sowie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 20 und 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen nach den Art. 15 bis 21 DS-GVO sowie den §§ 12 bis 14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen im Einzelfall erfüllt sind.

7. Datenherkunft

Ihre Daten wurden erhoben bei den folgenden zu beteiligenden Behörden: dem Bundesnachrichtendienst, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Militärischem Abschirmdienst, dem Bundeskriminalamt, dem Zollkriminalamt und den Polizeibehörden auf kommunaler-, landes- und Bundesebene.

Des Weiteren wurden personenbezogene Daten herangezogen von Gerichten und/oder Staatsanwaltschaften, diplomatischen Vertretungen des Landes, anderer Ausländerbehörden und Beratungsstellen.

8. Erforderlichkeit oder Verpflichtung, personenbezogene Daten bereitzustellen und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich. Diese Verpflichtung der Bereitstellung ergibt sich aus § 86, § 82, § 49 Abs. 2 AufenthG. Verstöße dagegen sind nach § 95 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 2 AufenthG strafbewehrt. Die Stadt Essen benötigt Ihre Daten, um ausländerrechtliche Bestimmungen vollziehen zu können.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte zunächst an den Datenschutzkoordinator des Fachbereichs 38 oder an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen.